

Antrag auf Beurlaubung von Schülern gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 des Schulgesetzes und AV-Schulbesuchspflicht vom 19.11.2014 zur Vorlage bei der Schule

A

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Schule Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	Klasse/Kurs
Zeit/Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird: am _____ vom _____ bis _____	<input type="checkbox"/> Die Hinweise zur Beurlaubung auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen!

Es liegt folgender **wichtiger Grund** für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

Uns ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

B

Stellungnahme Klassenlehrer/in / Tutor/in: Die Beurlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befürwortet.

Gründe: _____

Datum

Unterschrift

C

Folgenden Unterricht werde ich versäumen und die gegebenenfalls durchgeführten Leistungsüberprüfungen (z.B. Klausuren, Klassenarbeiten, Tests,...) nachholen.
(Fachlehrer/innen unterschreiben für Kenntnisnahme)

Fach	Unterschrift	Fach	Unterschrift	Fach	Unterschrift
.....
.....
.....
.....

HINWEISE zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen **rechtzeitig** bei der Schule eingereicht werden. Nach § 46 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. **Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 46 Abs. 5 SchulG beurlaubt** oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen **und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.**

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen (die nachgewiesenermaßen medizinisch erforderlich sind)
- Religiöse Feiertage
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt). **Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.**
Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Nach § 46 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

D **Entscheidung der Schulleitung (ab 4. Tag)** **Entscheidung Klassenlehrer/in / Tutor/in (bis 3 Tage)**

Der Antrag auf Beurlaubung wird

[] genehmigt.

[] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v. _____ - _____

[] abgelehnt. Grund: _____

Datum

Unterschrift Schulleitung bzw. Klassenlehrer/in / Tutor/in